



Arbeiten für die Bundesverwaltung

Alle Vorteile auf einen Blick



Entlöhnung

Lohn

Abhängig von der Lohnklasse, die aufgrund der Aufgaben, Kompetenzen und Verantwortlichkeiten festgelegt wird, sowie den individuellen funktionsrelevanten Ausbildungen und Erfahrungen.

Ortszuschlag

Lohnbestandteil zum Ausgleich der Lebenshaltungskosten am jeweiligen Arbeits- bzw. Wohnort.

Lohnentwicklung

Erfolgt aufgrund der Personalbeurteilung unter Berücksichtigung des Erreichens der mit den Linienvorgesetzten definierten Ziele.

Leistungsprämien

Besondere Einsätze und herausragende Leistungen können individuell mit Leistungsprämien honoriert werden.

Berufliche Vorsorge

Pensionskasse

Mitarbeitende der Bundesverwaltung sind im Beitragsprimat bei der Pensionskasse des Bundes PUBLICA versichert.

Überobligatorium

Die Versicherung geht über die im BVG vorgeschriebenen Mindestleistungen hinaus.

So sind Mitarbeitende ab dem ersten AHV-pflichtigen und versicherbaren Lohnfranken versichert. Weiter können Mitarbeitende nach dem 58. Altersjahr bei einer Lohnreduktion (z. B. bei Reduktion des Beschäftigungsgrades) den bisherigen Vorsorgeschutz weiterführen.

Teilzeitbeschäftigung

Der Koordinationsbetrag wird nach dem Beschäftigungsgrad gewichtet, was vor allem für Teilzeitbeschäftigte eine Besserstellung bedeutet.

Sparbeiträge

Die Höhe der Sparbeiträge richtet sich nach Alter und Lohnklasse der Mitarbeitenden. Die Arbeitgeberin übernimmt mindestens 50 Prozent der Beiträge. Zusätzliche freiwillige Sparbeiträge der Mitarbeitenden sind möglich.

Arbeitszeit, Ferien, Urlaub

Arbeitszeit

41.5 Stunden/Woche.

Jahresarbeitszeit

Flexibilität bei der Erfüllung der Arbeitszeit durch Abrechnung der geleisteten Arbeitszeit erst am Ende des Jahres.

Vertrauensarbeitszeit

Arbeiten ohne Zeiterfassung für Angestellte ab Lohnklasse 24.

Jobsharing

Aufteilen einer Funktion bzw. eines Arbeitspensums auf zwei Personen, wo betrieblich möglich.

Teilzeitarbeit

Förderung der Teilzeitarbeit, wo betrieblich möglich.

Mobiles Arbeiten

Arbeiten ausserhalb des Arbeitsplatzes (insbesondere Homeoffice), wo betrieblich möglich.

Arbeitszeit, Ferien, Urlaub

Ferien

- bis 20 Jahre: 6 Wochen
- 21-49 Jahre: 5 Wochen
- 50-59 Jahre: 6 Wochen
- ab 60 Jahre: 7 Wochen

Bezahlter Urlaub

- Mutterschaft: 4 Monate
- Vaterschaftsurlaub: 10 Tage
- Adoption: 2 Monate
- Heirat: 1 Tag

Unbezahlter Urlaub

Möglichkeiten werden mit den Linien-vorgesetzten besprochen.

Reduktion des Beschäftigungsgrades nach der Geburt / Adoption

Beiden Elternteilen wird ein Anspruch auf eine Reduktion des Beschäftigungsgrades um maximal 20 Prozent nach der Geburt / Adoption eines Kindes eingeräumt (sofern der Beschäftigungsgrad durch diese Massnahme 60 Prozent nicht unterschreitet).

Sozialleistungen über das gesetzliche Minimum hinaus

Nichtberufsunfall-Versicherung (NBUV)

Die NBUV wird zu 60 Prozent von der Arbeitgeberin getragen.

Lohnfortzahlung bei Unfall/Krankheit

12 Monate, 100 Prozent Lohnfortzahlung; weitere 12 Monate, 90 Prozent Lohnfortzahlung. In Ausnahmefällen weitere Lohnfortzahlung bis maximal ein Jahr möglich.

Lohnfortzahlung bei Mutterschaft

4 Monate, 100 Prozent Lohnfortzahlung.

Familienzulage

Ausrichtung bis zum 18. Lebensjahr des Kindes, bei Kindern in Ausbildung bis zum 25. Lebensjahr.

Finanzhilfen für familienergänzende Kinderbetreuung

Die Bundesverwaltung beteiligt sich finanziell, abhängig vom Bruttohaushaltseinkommen, im Umfang von 50-100 Prozent an den Kosten für die familienergänzende Kinderbetreuung.

Lohnnebenleistungen

Gratisbezug eines Halbtax-Abonnements oder Vergünstigung auf dem Generalabonnement der SBB.

Vorteilhafte Konditionen auf Sparkapitalien bei der Sparkasse des Bundespersonals (SKB).

Weitere Vorteile und Sonderkonditionen für Mitarbeitende

Fitnesscenter, Fahrzeugmiete, Informatik, Verlagsprodukte Swisstopo, Sportartikel, Privatumzüge, Hypotheken, diverse temporäre Vergünstigungen.

Berufliches Weiterkommen

Weiterbildung

Attraktives Ausbildungsprogramm mit bedarfsorientierten und praxisnahen Angeboten für Mitarbeitende. Finanzielle und/oder zeitliche Beteiligung der Arbeitgeberin an externen Aus- und Weiterbildungen.

Herausgeber

Eidgenössisches Personalamt EPA, Eigerstrasse 71, 3003 Bern, www.epa.admin.ch